



## Änderungsantrag-Nr. VII-DS-07999-NF-01-ÄA-02

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Stammbaum:  
VII-DS-07999 Dezernat Stadtentwicklung  
und Bau  
VII-DS-07999-NF-01 Dezernat  
Stadtentwicklung und Bau  
VII-DS-07999-NF-01-ÄA-02 Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen

Betreff:  
**Stadtplatzprogramm 2030+**  
**Transformation von Stadt- und Quartiersplätzen zu nachhaltigen  
Aufenthaltsräumen**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

FA Stadtentwicklung und Bau  
gemeinsames Gremium SBB/OR

OR Burghausen

SBB Alt-West  
Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

2. Lesung  
Information zur  
Kenntnis  
Information zur  
Kenntnis  
Anhörung  
Beschlussfassung

### Beschlussvorschlag

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat  
a) ein Umsetzungskonzept für jährlich bis zu zehn Pop-up-Stadtplätze, um  
Stadtplätze, die nicht als Komplett- oder Teilumbaumaßnahme vorgesehen sind, mit  
geringem Planungs- und Umsetzungsaufwand als Pop-up-Stadtplätze realisieren zu  
können,
3. Leitlinien für eine klimaangepasste Realisierung von Stadtplätzen als Grundlage  
für alle weitere Beteiligungs-, Planungs- und Umsetzungsschritte,
4. einen Maßnahmenplan für die Umsetzung von Garten- und Dorfplätzen  
bis zum 4. Quartal 2024 vorzulegen.

### Sachverhalt

Mit dem Stadtplatzprogramm wurde ein überzeugendes Konzept zur schrittweisen  
baulichen Realisierung von Stadtplätzen vorgelegt. Vor dem Hintergrund der  
zugrunde gelegten Ressourcen würde es viele Jahrzehnte dauern, alle grundsätzlich  
geeigneten Stadtplätze zu realisieren. Dies wird dem großen Bedarf an  
klimaangepassten Stadträumen mit hoher Aufenthaltsqualität nicht gerecht. Mit der  
Umsetzung von sogenannten Pop-up-Stadtplätzen kann durch niedrigschwellige  
Maßnahmen mit geringem Planungsaufwand, keinen oder geringen baulichen  
Eingriffen, ggf. einer Entwidmung der Straßenfunktion und temporärer Begrünung

und Sitzmöbel den genannten Zielsetzungen entsprochen werden. Für die nicht als Komplett- oder Teilumbaumaßnahme vorgesehenen Stadtplätze kann damit eine Perspektive auf kurz- oder mittelfristige Umsetzung entstehen. In der Auswahl und Umsetzung ist denkbar, dass Stadtplätze aus der durch die Verwaltung erstellten Liste durch Stadtbezirksbeiräte vorgeschlagen werden und/oder eine Beantragung getragen von bürgerschaftlichem Engagement erfolgt.

Stadtplätze bieten die große Chance auf eine umfassende Entsiegelung und Begrünung von Stadträumen. Als Rahmensetzung für Beteiligungs-, Planungs- und Umsetzungsschritte sind dementsprechende Leitlinien in Abstimmung mit den beauftragten Gesamtkonzept für Klimawandelanpassung zu entwickeln.

Insbesondere in den Ortschaften gibt es viel Potential für Garten- und Dorfplätze. Die im Stadtplatzprogramm vorgesehene Umsetzung von zwei Projekten wird diesem Bedarf nicht gerecht. Analog zum eigentlichen Stadtplatzprogramm ist deshalb ein Maßnahmenplan zu entwickeln, der geeignete Plätze identifiziert und Umsetzungsschritte formuliert. Die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen für die Realisierung sind zu benennen und im Doppelhaushalt 2025/26 bereitzustellen.

Anlage/n  
Keine